

### **3.1 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier: Ausreichende gerechte Versorgung der Düsseldorfer Schulen mit Sonderpädagog\*innen**

#### **Frage 1**

Wie sieht die aktuelle Verteilung der Personalstellen für sonderpädagogische Fachkräfte an Düsseldorfer Schulen aus und wie sah diese Verteilung der Personalstellen vor zwei Jahren aus (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Schulen der unterschiedlichen Schulformen)?

#### **Frage 2**

Wie viele Personalstellen für sonderpädagogische Fachkräfte können zurzeit nicht besetzt werden (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Schulen der unterschiedlichen Schulformen)?

#### **Frage 3**

Wie viele Personalstellen für sonderpädagogische Fachkräfte sind nach Erachten der Schulverwaltung / der Schulen für eine bedarfsgerechte Ausstattung an den Düsseldorfer Schulen notwendig?

#### **Vorbemerkung**

Die Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischen Fachkräften ist eine innere Schulangelegenheit. Daher erfolgt die Beantwortung der Fragen durch das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf soweit dies möglich ist. Für die Schulformen, die nicht in die Zuständigkeit des Schulamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf fallen, wurde die Bezirksregierung Düsseldorf um Beantwortung gebeten. Die Antwort wird nachgereicht.

#### **Antwort zu den Fragen 1 - 3**

Der landesweit bestehende Lehrkräftemangel im Lehramt für sonderpädagogische Förderung, ist auch in Düsseldorf spürbar und erkennbar.

Dabei besteht dieser Mangel ausdrücklich im Bereich der Besetzungsmöglichkeiten offener und sofort besetzbarer Stellenangebote, nicht im Bereich der Stellenzuweisung oder Stellenausschreibung. Zurzeit übersteigt das Angebot an vorhandenen, offenen Stellen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber deutlich und es kommt zu Leerläufen der ausgeschriebenen Stellen sowohl in Förderschulen als auch in Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL-Schulen).

Grundsätzlich erfolgen durch die Neuausrichtung Inklusion keine Stellenverschiebungen aus dem Gemeinsamen Lernen zur Förderschule.

Mit der Neuausrichtung Inklusion werden die GL-Schulen beginnend mit Klasse 5 im Schuljahr 2019/2020 sogar mit einer deutlichen höheren Zuweisung an Stellen gestärkt. Der Stellenbedarf berechnet sich nun im Verhältnis 1 Stelle zu je 6 Schülerin-

nen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, unabhängig vom Förderschwerpunkt. Diese Stellenberechnung erfolgt aufbauend über die nächsten Schuljahre. Zusätzlich werden bereits jetzt Stellen für Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen zur Unterstützung in multiprofessionellen Teams zugewiesen, die in weiten Teilen auch besetzt werden können.

Zum Vergleich: die Relation „Schülerinnen und Schüler je Stelle“ an Förderschulen in den am häufigsten vertretenen Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache beträgt 1 Stelle je 9,92 Schülerinnen und Schüler, zusätzliches pädagogisches Personal ist an Förderschulen z.Zt. noch nicht vorgesehen.

Bei der sonderpädagogischen Personalausstattung an GL-Schulen handelt es sich um eine zusätzliche personelle Ressource. Das bedeutet, dass jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zunächst im Stellenbedarf der allgemeinen Lehrkräfte gezählt wird. Der genannte Stellenbedarf zur sonderpädagogischen Unterstützung erfolgt zusätzlich. In den Förderschulen besteht diese Doppelzählung nicht.

Unter Sicherstellung der Funktionsfähigkeit (Abdeckung der Stundentafel, außerunterrichtliche Aufgaben) der Förderschulen wird ein Ausgleich durch Abordnungen von sonderpädagogischen Lehrkräften in die GL-Schulen durchgeführt. Dieser Ausgleich erfolgt gleichmäßig über die Schulformen und die Einzelschulen hinweg. Der zugewiesene Stellenbedarf kann dabei aufgrund der insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrkräfte nur anteilig mit Personal ausgestattet werden.

Durch Erhöhung der Studienkapazitäten, die Möglichkeit der Öffnung von Stellen für andere Lehrämter und die Erhöhung der Einstellungstermine von 2 Terminen pro Jahr auf 4 Termine pro Jahr wurden seitens des MSB Maßnahmen eingeleitet, die dem bestehenden Mangel entgegenwirken. Diese werden selbstverständlich in unterschiedlichem Tempo in den Schulen wirksam.

Aufgrund des neuen Berechnungsverfahrens zum Stellenbedarf in Klasse 5 ist ein Vergleich der prozentualen Ausstattung mit dem Vorjahr nicht objektiv.

Für die Grund-, Haupt- und Förderschulen in der Zuständigkeit des Staat. Schulamtes für die Landeshauptstadt Düsseldorf kann schulformbezogen für das Schuljahr 2019/2020 folgende Personalausstattung im Bereich der rein sonderpädagogischen Unterstützung (zusätzlich zur Grundbedarfsausstattung) benannt werden:

Grundschule: 64 %

Hauptschule: 66 %

Förderschule: 96 % (keine weitere Ausstattung)

Für die Real- und Gesamtschulen sowie die Gymnasien wurde die Bezirksregierung Düsseldorf angefragt, ob die Stellenbesetzung für diese Schulformen zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn hier eine Information vorliegt, kann diese durch die Verwaltung schriftlich mitgeteilt werden.